

# Bündnis 90/Die Grünen Ortsverband Washington DC



Positionspapier | Version 1.0 | Washington, D.C. | 10. Januar 2025

## Wahlrecht für Deutsche im Ausland vereinfachen: Praktische Vorschläge für eine Wahlrechtsreform

### HINTERGRUND

Schätzungen zufolge leben, arbeiten und studieren über 3 Millionen Deutsche im Ausland. Über 1 Million davon wohnen in den USA, während sich ca. 1,8 Millionen deutsche Staatsbürger\*innen in europäischen Ländern außerhalb Deutschlands niedergelassen haben.<sup>1</sup> In einer zunehmend mobilen und internationalen Welt kommt es immer häufiger vor, dass Deutsche zumindest vorübergehend im Ausland leben.

Gemäß dem Grundgesetz, Bundeswahlgesetz und Europawahlgesetz<sup>2</sup> sind alle volljährigen deutschen Staatsbürger\*innen zur Teilnahme an der Wahl des Deutschen Bundestags und des Europäischen Parlaments berechtigt. Das gilt auch für Deutsche im Ausland, die vorübergehend oder längerfristig keinen Wohnsitz mehr in Deutschland haben.<sup>3</sup>

In der Praxis und im Vergleich zu deutschen Staatsbürger\*innen im Inland ist es für viele Deutsche im Ausland aber wesentlich schwieriger, ihr vom Grundgesetz garantiertes Wahlrecht aus dem Ausland auszuüben. Sie sind damit im Vergleich zu anderen Wähler\*innen benachteiligt. Gründe dafür sind teils unzureichende Kenntnis des Wahlrechts und Wahlverfahrens, vor allem aber ein kompliziertes System mit hohen logistischen Hürden.

---

1 [Deutsche im Ausland e.V.](#) Genaue und aktuelle Zahlen werden nicht systematisch erfasst.

2 [Grundgesetz](#) Art. 38 Abs. 1 Satz 1; [Bundeswahlgesetz \(BWG\)](#) §§ 12 bis 15; [Europawahlgesetz \(EWG\)](#).

3 Am 4. Juli 2012 hatte das [Bundesverfassungsgericht](#) entschieden, dass das Sesshaftigkeitsgebot, wonach im Ausland lebende deutsche Staatsbürger\*innen mindestens drei Monate am Stück in der Bundesrepublik gelebt haben müssen, verfassungswidrig ist (BvC 2/11).

Anders als im Inland müssen sich Deutsche im Ausland beispielsweise für jede Wahl erneut ins Wähler\*innen-Verzeichnis eintragen lassen. Dies soll idealerweise schon Monate vor der eigentlichen Wahl erfolgen, d.h. meist zu einem Zeitpunkt, an dem die Wahl oft noch nicht im allgemeinen Bewusstsein der Wahlberechtigten ist. Eine kurzfristige Entscheidung zu wählen, z.B. am Wahltag selbst, ist durch das existierende Verfahren, welches einen enormen zeitlichen Vorlauf benötigt, für deutsche Wähler\*innen aus dem Ausland unmöglich.

Das größte praktische Hindernis für die Wahl aus dem Ausland ist – neben zahlreichen manuellen Antragsschritten, welche ordnungsgemäß und fristgerecht erledigt werden müssen – der meist lange und unzuverlässige Postweg. Der schriftliche Antrag auf Eintragung ins Wähler\*innen-Verzeichnis muss zunächst nach Deutschland versandt werden<sup>4</sup>. Danach müssen Wahlscheine und Briefwahlunterlagen nicht nur rechtzeitig ins Ausland versandt, sondern anschließend ausgefüllt und unterschrieben auch wieder nach Deutschland zurückgeschickt werden und dort fristgerecht eintreffen.

Die großen Probleme für viele deutsche Wähler\*innen aus dem Ausland bei der Bundestagswahl 2021 oder Europawahl 2024 haben erneut gezeigt, dass das bestehende Wahlverfahren für Deutsche im Ausland dringend einer grundlegenden Reform bedarf. So haben viele deutsche Wahlämter Briefwahlunterlagen bei der Bundestagswahl 2021 zum Beispiel erst nach der Sommerpause verschickt, teilweise erst ab Mitte August. Zahlreiche deutsche Wähler\*innen im Ausland haben die Unterlagen daher zu spät erhalten und wurden so de facto von der Wahl ausgeschlossen. Bei der vorgezogenen Neuwahl des Bundestags 2025 sind die Fristen zum Versand noch kürzer. Wahlscheine können frühestens am 3. Februar gedruckt und Briefwahlunterlagen erst danach verschickt werden. Laut Auskunft einige Wahlämter wird der Versand der Briefwahlunterlagen sogar erst am 10. Februar 2025 beginnen können. Zudem darf sich die Deutsche Post für die Beförderung von Briefen seit 1. Januar 2025 mehr Zeit lassen<sup>5</sup>.

Aus eigener Erfahrung seiner Mitglieder\*innen und Sympathisant\*innen kennt der Ortsverband Washington, DC, von Bündnis 90/Die Grünen die Schwierigkeiten des Wählens aus dem Ausland nur zu gut. Bei der Bundestagswahl 2021 haben sich beispielsweise lediglich 129.000 Deutsche ins Wähler-Verzeichnis eintragen lassen<sup>6</sup>. Das entspricht grob geschätzt circa 5% der wahlberechtigten Deutschen im Ausland. Wie viele davon am Ende tatsächlich fristgerecht bis zum Wahltag ihre Stimme abgeben konnten, ist unbekannt. Im Vergleich dazu lag die allgemeine Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2021 bei 76,4%<sup>7</sup>. Der Ortsverband Washington, DC, von Bündnis 90/Die Grünen setzt sich deshalb seit vielen Jahren parteiübergreifend für eine Vereinfachung des Wahlrechts und Wahlverfahrens für Deutsche im Ausland ein.<sup>8</sup>

---

<sup>4</sup> Bis vor Kurzem war die Übermittlung des Antrags nur im Original und postalisch möglich. Neu kann dies auch per Fax, E-Mail oder sonstiger dokumentierbarer elektronischer Übermittlung erfolgen, was eine erste signifikante Beschleunigung dieses Schritts darstellt.

<sup>5</sup> Bisher galt, dass mindestens 80 Prozent der heute eingeworfenen Briefe am nächsten Werktag, inklusive Samstag, den\*die Empfänger\*in erreicht haben mussten. Mindestens 95 Prozent mussten am übernächsten Werktag zugestellt sein. Seit 2025 müssen 95 Prozent der heute eingeworfenen Briefe erst drei Werktage später beim\*bei der Empfänger\*in angekommen sein.

<sup>6</sup> M. Gebauer & C. Schult. [Für Deutsche im Ausland werden die raschen Neuwahlen zum Problem](#). Der Spiegel. 1. Dezember 2024

<sup>7</sup> Die Bundeswahlleiterin. [Wahl zum 20. Deutschen Bundestag \(einschließlich der Wiederholung der Wahl am 11. Februar 2024 in Berlin\)](#). Heft 5 Teil 1 Textliche Auswertung. Oktober 2024

<sup>8</sup> Siehe z.B. Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag zum Thema „Vereinfachung der Wahlteilnahme für Deutsche im Ausland“ (28.05.2010 (17/883)).

## REFORMVORSCHLÄGE FÜR DIE WAHL AUS DEM AUSLAND

Um das vom Grundgesetz garantierte demokratische Wahlrecht und die Teilhabe der im Ausland lebenden Deutschen am politischen Willensbildungsprozess in Deutschland besser zu verwirklichen, schlägt der Ortsverband Washington DC von Bündnis 90/Die Grünen folgende Änderungen vor:

1. Die Einführung eines einfachen, einheitlichen elektronischen Verfahrens für die Eintragung ins Wähler\*innen-Verzeichnis und somit der Beantragung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für Deutsche im Ausland.
2. Die längere Gültigkeit des Eintrags ins Wähler\*innen-Verzeichnis: Der Eintrag sollte nicht wie bisher nach einer Wahl erlöschen, sondern länger oder gar unbefristet für künftige Wahlen weiter gelten, sofern sich keine Änderung bei Zuständigkeit des Wahlamtes oder der Wohnadresse ergeben hat.
3. Die elektronische Rückbestätigung des Eintrags ins Wähler\*innen-Verzeichnis: Alternativ zum vorherigen Punkt könnte der Eintrag auch einfach für jede Folgewahl elektronisch erneut kurz bestätigt werden anstatt ihn stets neu stellen zu müssen.
4. Den frühzeitigen Versand von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen an eingetragene deutsche Wähler\*innen im Ausland (z.B. zum rechtlich frühestmöglichen Zeitpunkt nach elektronischer Rückbestätigung der Versandadresse).
5. Die Ermöglichung der Stimmabgabe – wenigstens per Brief oder idealerweise auch persönlich – zu Bundestags- und Europawahlen an deutschen Auslandsvertretungen (Botschaften und Generalkonsulaten) bis zum letztmöglichen Tag, einschließlich des eigentlichen Wahltags.
6. Die Ausstellung von Wahlscheinen, falls logistisch möglich, und Auszählung von Stimmzetteln an deutschen Auslandsvertretungen, um Verzögerungen und Risiken des Postwegs zu minimieren.
7. Die Abschaffung der Nachweispflicht für bestimmte Deutsche im Ausland<sup>9</sup>, persönliche und unmittelbare Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland zu haben und von ihnen betroffen zu sein.
8. Die regelmäßige, systematische Erfassung und Veröffentlichung von Statistiken der Teilnahme von Deutschen im Ausland an Bundestags- und Europawahlen (z.B. Entwicklung der Anzahl von Deutschen im Ausland, der Einträge im Wähler\*innen-Verzeichnis und der Wahlbeteiligung aus dem Ausland).
9. Die gründliche Prüfung und Machbarkeitsanalyse des Stellvertreterwahlrechts für Deutsche im Ausland – ggf. unter Berücksichtigung der Erfahrungen anderer Staaten (beispielsweise Frankreich (*vote par procuration*) oder Vereinigtes Königreich (*proxy voting*)), bei dem das Stimmrecht auf eine\*n Stellvertreter\*in übertragen werden kann.
10. Die gründliche Prüfung und Machbarkeitsanalyse – ggf. unter Berücksichtigung der Erfahrungen anderer Staaten (beispielsweise Belgien, Estland oder Frankreich), ob in Zukunft eine sichere Wahl auch durch digitale Stimmabgabe durchgeführt werden könnte.

---

<sup>9</sup> Dies gilt, wenn ein\*e Deutsche\*r im Ausland nach Vollendung des 14. Lebensjahres weniger als drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland gelebt hat oder dieser Aufenthalt länger als 25 Jahre zurückliegt.

Der Ortsverband Washington DC von Bündnis 90/Die Grünen war der erste Ortsverband einer deutschen Partei in den USA. Er bietet eine Plattform für politisch und grün Interessierte, die sich auch im Ausland austauschen und engagieren möchten.

Kontakt:

[vorstand@gruene-washington.de](mailto:vorstand@gruene-washington.de)  
[www.gruene-washington.de](http://www.gruene-washington.de)